

Jahresbericht 2018
Leserhilfswerk Nordkurier e.V.
gemäß DZI Leitlinie 7a)

1. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Organisation und Tätigkeiten des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (Verein) erfolgt im Jahresbericht 2018 des Vereins; auf der Web-Seite (www.leserhilfswerk.de).

2. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Gemäß § 10 der Satzung des Vereins gilt Folgendes:
Mitglied des Vorstandes kann jede natürliche Person sein.

Solange die Mitgliederversammlung nicht anders bestimmt, besteht der Vorstand im Sinne des § 26 BGB aus bis zu sieben Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und bis zu vier Beisitzern. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart sind einzelvertretungsberechtigt. Jeder einzelne Beisitzer vertritt den Verein gemeinsam mit dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Kassenwart.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der nach Abs. 2 und 3 sich noch im Amt befindlichen gewählten Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirkt.

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder auf die Dauer von einem Jahr. Die Amtsdauer des Vorstands endet jedoch nicht vor der Wahl eines neuen Vorstands. Die Mitgliederversammlung kann eine von dieser Regelung abweichende Amtszeit beschließen.

Vorstand zum 31.12.2018 waren:
Lutz Schumacher, Vorsitzender
Christine Rautenberg, stellv. Vorsitzende und Kassenwart
Marion Richardt, Beisitzerin
Rita Hidde, Beisitzerin

3. Tätigkeit der Organe und Organstruktur

Der Vorstand des Vereins arbeitet ehrenamtlich, d.h. ohne jegliche Vergütung oder Aufwandsentschädigung. Ausgenommen ist ein Beisitzer. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 7. des Berichtes.

Anliegen ist es, hilfsbedürftige Personen in der Region, d.h. im Osten Mecklenburg-Vorpommerns und in der Uckermark zu unterstützen. Deshalb gilt in der Satzung gemäß § 3 Nr. 4:

Mitglied kann sein: (4)

Kommunale Gebietskörperschaften im Verbreitungsgebiet des Nordkurier/Uckermark Kurier haben das Recht Mitglied des Vereins zu werden. Dieses Recht wird durch Antragstellung

ausgeübt. Die Ausübung der Mitgliedschaft erfolgt durch die jeweiligen Landräte bzw. Oberbürgermeister.

4. Zielsetzung, Strategie, Chancen und Risiken und interne Kontrollmechanismen

Zielsetzung

Der Verein arbeitet auf der Grundlage seiner Satzung und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Als wichtiges Kriterium zählt dabei, dass der Bedürftige unverschuldet in eine Notsituation geraten ist. Solche Umstände können durch lange Arbeitslosigkeit, Krankheit, Schicksalsschläge, durch den Tod naher Angehöriger, durch Naturereignisse oder Katastrophen wie Brände, Überschwemmungen o.ä. eingetreten sein. Darüber hinaus verwirklicht der Verein seine Zwecke auch durch die finanzielle Förderung von Verbänden, Körperschaften und Einrichtungen in der Region, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, z. B. Kinderheime, Einrichtungen für körperlich und geistig Behinderte, Einrichtungen der Altenhilfe oder auch Vereine zur Unterstützung sozial Benachteiligter.

Strategie

Das Einwerben der Spendengelder erfolgt über die Tageszeitung, unter anderem durch die exemplarische Veröffentlichung von Berichten über das Schicksal von Personen, die eine Unterstützung benötigen bzw. auch erhalten haben. Diese Veröffentlichungen erstrecken sich über das ganze Jahr in unregelmäßigen Abständen. Zudem wird über die Arbeit des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (vormals: Hilfswerkes Kurierverlag e.V.) auf der Website der Nordkurier Mediengruppe – deutlich abgegrenzt von anderen redaktionellen Inhalten – informiert.

Für die Vergabe der Spenden arbeitet der Verein eng zusammen mit anderen karitativen Organisationen, mit Schuldnerberatungsstellen, Gesundheits-, Jugend- sowie Sozialämtern, mit gerichtlich bestellten Betreuern und Betreuungsvereinen. Von Mitarbeitern dieser Einrichtungen werden bei Bedarf Unterstützungen für von ihnen betreute Bedürftige schriftlich beantragt. Dafür stellt der Verein spezielle Antragsformulare zur Verfügung, in denen nicht nur Angaben zur Notsituation abgefragt werden, sondern auch Angaben zur finanziellen Lage der Betroffenen (Einnahmen/Ausgaben usw.).

Anhand dieser Anträge und nach Rücksprache mit den Betreuern berät und entscheidet der Vorstand des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (vormals: Hilfswerk Kurierverlag e.V.) über die Vergabe einer Spende und über die Höhe der Spendensumme. Dabei beraten und entscheiden in jedem Fall mindestens zwei Vorstandsmitglieder, um eine objektive Sicht auf die Situation zu wahren. Bei der Vergabe von größeren Spenden (über 2000 Euro) ist die Zustimmung des gesamten Vorstandes erforderlich.

Chancen und Risiken

Der Spendenerfolg hängt ab von der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in Mecklenburg- Vorpommern und in der Uckermark, von allgemeinen Wirtschaftsfaktoren und weiteren Faktoren, welche die Spendenbereitschaft beeinflussen.

interne Kontrollmechanismen

Gemäß § 11 der Satzung hat sich der Verein durch die Mitgliederversammlung einer Geschäftsordnung verpflichtet. Die Geschäftsordnung regelt:

- Korrespondenz und Vollmachten
- Spendenwerbung
- Unterstützungsleistungen

Gemäß § 7 der Satzung ist die Mitgliederversammlung für die Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer zuständig.

Gemäß § 12 der Satzung erfolgt die Prüfung der Rechnungslegung einschließlich der Verwendung der Spendenmittel durch eine fachlich entsprechend vorgebildete und erfahrene Person, die nicht dem Vorstand angehört.

Weitere prüfende Instanzen sind das Finanzamt mit der Erteilung des Freistellungsbescheides und das DZI mit der Erteilung des Spendensiegels.

5. Projekte und Programmbereiche im Berichtsjahr 2018

Im Berichtszeitraum 2018 wurden 86 Anträge auf eine Unterstützung an den Verein gestellt und bearbeitet. Zwei Anträge mussten abgelehnt werden, da keine eindeutige Notlage erkennbar war und eine Unterstützung gegen die Satzung verstoßen hätte. In zwei Fällen lehnten die Bedürftigen die Annahme der Spende ab.

Einzel-Spenden wurde u. a. an einen an der unheilbaren Krankheit ALS erkrankten 45-jährigen Mann in Lychen als Hilfe für den Umbau des Bades vergeben. Die von der Pflegekasse genehmigten Mittel reichten dafür nicht aus. Die Familie hatte zuvor bereits viel Geld für andere Hilfsmittel, z.B. auch für den behindertengerechten Umbau des Autos ausgeben müssen, sodass keine Rücklagen mehr vorhanden waren. Unterstützung gab es auch für eine 31-jährige Frau in Templin für die Beschaffung neuer Einrichtungsgegenstände. Bei einem schweren Sturm war das Dach des Mietshauses, in dem sie mit ihrer Tochter wohnte, abgedeckt worden. Da ihre Wohnung direkt unter dem Dach liegt, wurde diese durch den heftigen Regen sehr in Mitleidenschaft gezogen und vor allem die gerade renovierte Küche stark beschädigt. Da die Frau nur einen gering bezahlten Job als Reinigungskraft hat, fehlte ihr das Geld für die Neubeschaffung, zumal sie wegen der finanziellen Situation die Hausratversicherung gekündigt hatte.

Unterstützung erhielt auch eine Familie bei Altentreptow, in der Vater und Sohn auf den Rollstuhl angewiesen sind. Der 18-jährige Sohn ist von Geburt an körperlich und geistig behindert. Dem Vater mussten nach schwerer Krankheit beide Beine amputiert werden. Beide konnten nur mit Hilfe der Frau aus der Wohnung gebracht werden. Die Familie wohnt in der 1. Etage eines Neubaus, sodass immer eine Treppe zu überwinden war. Dank des Leserhilfswerkes und anderer Spenden war es möglich, für die Wohnung einen Außenlift zu installieren.

Ratlos war auch eine Frau aus der Nähe von Neubrandenburg, deren 21-jährige Tochter sich das Leben genommen hatte. Die Mutter ist seit langem arbeitslos und fand trotz vieler Bewerbungen keinen neuen Job, sie lebt inzwischen von Arbeitslosengeld II. Der Sohn der verstorbenen Tochter lebt jetzt bei ihr. Für sie war es sehr belastend, die Beisetzungskosten für ihre Tochter nicht bezahlen zu können.

Hilfe bekam außerdem ein Ehepaar aus Teterow (78 und 81 Jahre alt). Die beiden Senioren bekommen nur eine geringe Rente. Der Mann war zuvor selbstständig, seine Frau hatte in dem kleinen Fuhrunternehmen mitgearbeitet. Durch viele ungute Umstände wurde die Firma insolvent. Auch das persönliche Eigentum des Paares war davon betroffen. So reichte ihre Rente nicht, um dringend notwendige neue Federbetten und Wintermäntel zu kaufen.

Auch für eine 82-jährige Frau aus einem Dorf bei Friedland war eine Spende aus dem Leserhilfswerk eine wichtige Hilfe. Ihr Haus war abgebrannt, so sie lebte zunächst bei ihrer Tochter und deren Lebensgefährten in einer kleinen 3-Zimmer-Wohnung. Die Versicherung zahlte zwar für den Wiederaufbau des Hauses, doch die Summe reichte nicht, um Einrichtungsgegenstände und Kleidung zu ersetzen.

Eine Explosion bei Instandsetzungsarbeiten an dem Boot eines Bekannten veränderte das Leben eines 56-jährigen Mannes. Er war danach sehr schwer verletzt und brauchte nach wie vor viele Medikamente. Außerdem musste er oft zum Arzt fahren. Zudem war bei dem Unfall seine Brille zerbrochen. Für all das reichte sein Einkommen (Arbeitslosengeld) nicht aus. Teilweise hatten Nachbarn ihm Kleidung gekauft und Essen gebracht, auch Geld geliehen. Die Spende vom Leserhilfswerk nutzte er für den Kauf von Medikamenten, die Bezahlung der neuen Brille und die Begleichung von Fahrtkosten.

Die Höhe der Spenden wurde in Abhängigkeit vom Bedarf und der Gesamtsituation der Betroffenen bewilligt, sie lag zwischen 100 und 2000 Euro.

Darüber hinaus wurden mildtätig wirkende Vereine mit größeren Spenden unterstützt. Diese Spenden erhielten das DRK Pasewalk für den Umbau und die Neueinrichtung der Kleiderkammer in Ueckermünde, die Neustrelitzer Tafel e.V. für den Kauf eines neuen Kühltransporters, der Arbeitslosenverband Malchin e.V. für den Kauf eines Transportes für die Kleider- und Möbelbörse sowie das Hospiz Eggesin für die Anschaffung einer leistungsstarken Waschmaschine und eines Trockners. Unterstützt wurden darüber hinaus der ambulante Hospizdienst Uecker-Randow e.V. bei der Neueinrichtung der Büro- und Begegnungsräume sowie der Behindertenverband Neubrandenburg e.V. bei der Neuausstattung der Begegnungsstätte, unter anderem mit neuer Kücheneinrichtung, und auch der Blinden- und Sehbehindertenverein Malchin e.V. bei der Anschaffung eines sehbehindertengerechten Computers.

Jede Spende wird an den Bedürftigen von einem Mitarbeiter der Nordkurier Mediengruppe im Beisein des jeweils zuständigen Betreuers persönlich überbracht, sodass die Notlage zusätzlich zu Antrag und Rücksprache vor Ort konkret bewertet werden kann.

Die Bedürftigen quittieren bei Übergabe den Empfang der Spende und belegen im Nachhinein mit Quittungen die Verwendung der Mittel. Zur Vermeidung von Korruptionen und Doppelzahlungen werden die Spendenzahlungen namentlich in einer Datei erfasst, die bei Antragsbearbeitung herangezogen wird.

6. Mitgliederanzahl

Der Verein hatte zum Ende des Geschäftsjahres 2018 eine Mitgliederanzahl von 11.

7. Vergütungen

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden Vergütungen für Vereinstätigkeiten in Höhe von EUR 7.025,93 gezahlt.

8. Aufwandsentschädigungen an Organmitglieder

Für die Organmitglieder fielen im Geschäftsjahr 2018 keine Aufwandsentschädigungen an.

9. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Unternehmen im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 3 Buchstaben h und i

Der Verein arbeitet nicht mit Dienstleistern und Unternehmen im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 3 Buchstaben h und i zusammen. Die Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG

stellt dem Verein die wesentlichen Ressourcen für die Administration und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

10. Erfolgsabhängige Vergütung bei der Mittelbeschaffung

Der Verein leistet keine erfolgsabhängige Vergütung bei der Mittelbeschaffung.

11. Geschäfte mit nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen

Der Verein und seine Organmitglieder hat keine Rechtsgeschäfte mit nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen.

12. Werbeformen

Das Einwerben der Spendengelder erfolgt über die Tageszeitung, unter anderem durch die exemplarische Veröffentlichung von Berichten über das Schicksal von Personen, die eine Unterstützung benötigen bzw. auch erhalten haben. Diese Veröffentlichungen erstrecken sich über das ganze Jahr in unregelmäßigen Abständen. Zudem wird über die Arbeit des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. auf der Website des Nordkurier – deutlich abgegrenzt von anderen redaktionellen Inhalten – informiert.

13. Rechnungslegung:

Bilanz zum 31. Dezember 2018					
	€	Vorjahr T€		€	Vorjahr T€
AKTIVA			PASSIVA		
Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen	2.590,50		I. Rücklagen für Unterstützungen	241.695,99	278
II. Guthaben bei Kreditinstituten	312.431,32	255	II. Vereinsergebnis	67.451,87	-36
			B. Verbindlichkeiten	5.873,96	13
Summe	315.021,82	255	Summe	315.021,82	255

Die Veränderung der Aktiva ergibt sich aus dem Rückgang der liquiden Mittel

Gewinn- und Verlustrechnung für 2018		
	€	Vorjahr T€
A. Erträge		
1. Spenden	227.550,45	139
2. Tombola	0,00	5
3. Sonstige Erträge	333,00	1
B. Aufwendungen		
1. Personalaufwand	7.025,93	7
2. Unterstützungen	149.692,34	162
3. Sachpreise Tombola	0,00	2
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.713,31	10
Saldo	67.451,87	-36

Die Erträge aus Spenden resultieren überwiegend aus Kleinstspenden sowie einer anonymen Großspende in Höhe von EUR 105.980,00. Zur Entwicklung und Verwendung der Spenden verweisen wir auf Punkt 5 des Jahresberichtes.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Druck von Überweisungsträgern, Gebühren für Rechtsberatung und für den Erwerb des Spendensiegels des DZI.

14. Struktur der Projektausgaben

Die Projektausgaben werden nicht zu mehr als die Hälfte an eine einzige Organisation weitergeleitet.

15. Ergebnis der Prüfung

Im Rahmen der Vereinsprüfung für das Geschäftsjahr 2018 wurde folgender Prüfungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. zum 31. Dezember 2018 wurde aufgrund der erteilten Auskünfte und der Berücksichtigung vereinsrechtlicher Regelungen und der Satzung geprüft. Dabei sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.“

Dem Vorstand und Kassenwart wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 09.12.2019 Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

Neubrandenburg, 06.11./09.12.2019

Leserhilfswerk Nordkurier e.V.



Christine Rautenberg

Kassenwart